
Antrag

der Fraktion der FDP

Mehrbelastungen verhindern – Erbschaftsteuer-Freibeträge erhöhen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat möge sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die im Erbschaftsteuergesetz vorgesehenen Freibeträge jeweils um 25% angehoben werden.

So sollen Familienangehörige entlastet werden, die als Erben aufgrund der von der alten Bundesregierung im Jahr 2021 umgesetzten Anpassung der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) betroffen sind.

Begründung

Die aktuellen Anpassungen der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) der großen Koalition aus dem Jahr 2021, die besonders die CDU vorangetrieben hat, führen durch die Neubewertung von Immobilien für Erben und Beschenkte in der Regel zu deutlich höheren Steuern.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 (1 BvL 10/02) zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer muss die Bewertung des anfallenden Vermögens bei der Ermittlung der erbschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage, einheitlich und damit vergleichbar mit anderen Vermögenswerten am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel ausgerichtet sein. Durch das JStG 2022 werden die bestehenden Vorschriften der Grundbesitzbewertung an die Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 angepasst. So soll sichergestellt werden, dass die Grundbesitzbewertung zu realistischen Wertermittlungen führt.

Dies gilt für die Fälle, in denen keine Vergleichswerte von Gutachterausschüssen vorliegen. Andernfalls käme es ggf. zu einer Ungleichbehandlung in den Fällen, in denen Immobilienwerte von Gutachterausschüssen vorliegen. Es werden also keine Grundbesitzwerte erhöht, sondern die Anpassungen dienen dazu, die realen Wertverhältnisse am Immobilienmarkt abzubilden.

Die persönlichen Freibeträge bei Erbschaften und Schenkungen werden durch das Gesetz nicht verändert, die Freibeträge für Angehörige sind im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) sind seit 2009 unverändert. Dies hat zur Folge, dass durch gesteigerte Immobilienwerte ein immer größerer Teil des vererbten oder verschenkten Immobilienvermögens der Besteuerung unterliegt. Würde hier keine Erhöhung der Freibeträge vorgenommen – wie bei der Kalten Progression – so würde dies zu einer heimlichen Steuererhöhung durch die Hintertür führen.

Wenn Menschen im Erbfall oder diesem vorgreifend schon zu Lebzeiten Angehörige mit einer Immobilie bedenken, ist dies ein schlechter Trost für die Hinterbliebenen. Aber es ist in der Regel ein solidarischer Akt innerhalb einer Familie. Die Familie ist die älteste Solidargemeinschaft. Die reine Wertsteigerung einer Immobilie sollte nicht zu einer höheren Steuerbelastung der Familienangehörigen bei der Erbschaftsteuer führen. Dafür müssen die Freibeträge erhöht werden.

Berlin, 6. Dezember 2022

Czaja, Bauschke, Jotzo
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin